

Betreuungsvertrag

zwischen

der Volkshochschule Lippe-West, Lange Str. 124, 32791 Lage
als Träger der Offenen Ganztagsgrundschule
an der **Grundschule Nord** in Leopoldshöhe
und

der/dem Erziehungsberechtigte/n

Eingangsstempel:



Name/n und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer des/der Erziehungsberechtigten:

Festnetz privat Mutter: Vater:

Festnetz beruflich Mutter: Vater:

Handy Mutter: Vater:

Mailadresse für Elternbriefe:

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind geb. am:

männlich ☐

weiblich ☐

wird für das Schuljahr:

in die **Offene Ganztagsschule** der **Grundschule Nord** aufgenommen.

Geschwisterkind in der OGS: ja () nein ()

2. Auftrag der Offenen Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule, die als außerunterrichtliches Angebot Teil des schulischen Konzeptes ist und an dem die Erziehungsberechtigten ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht freiwillig teilnehmen lassen können, soll dazu beitragen durch regelmäßige und verlässliche Schulzeiten die Betreuung des Kindes zu erleichtern. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit zur Einnahme einer Mahlzeit, Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben, sowie zu Ruhepausen, zum Spiel, zum Sport, und Anregungen für gemeinsames und eigenständiges Tun.

3. Betreuungszeiten

Die Offene Ganztagsschule wird in der Regel an allen Unterrichtstagen in der Zeit von

montags bis donnerstags	von 7.30 Uhr bis 8:35 Uhr und von 11.40 Uhr bis max.16.30 Uhr
freitags	von 7.30 Uhr bis 8:35 Uhr und von 11.40 Uhr bis max.16.00 Uhr

angeboten.

4. Entlasszeiten

montags bis donnerstags	um 15.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr
freitags	um 15.00 Uhr und von 15.30 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr

5. Regelung Ferienzeiten / unterrichtsfreie Tage

In der Regel ist die Offene Ganztagsgrundschule auch an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen, in den Osterferien, den Herbstferien, den Weihnachtsferien (ab dem 02. Januar / Notgruppenregelung) und 6 Wochen in den Sommerferien geöffnet. Abweichungen hiervon werden frühzeitig bekanntgegeben.

Die Betreuung während der Sommerferien erfolgt in Kooperation der beiden offenen Ganztagsgrundschulen in Leopoldshöhe (Nord und Asemissen). Jede OGS führt die Betreuung für jeweils 3 Wochen im jährlichen Wechsel während der ersten und zweiten Sommerferienhälfte durch. Die für das jeweilige Schuljahr geltenden Betreuungszeiten und -orte werden Ihnen frühzeitig bekannt gegeben. Da in den Sommerferien keine Schulbusse fahren, müssen die Kinder von den Eltern zu der jeweiligen Schule gebracht werden.

An diesen Tagen ist die Einrichtung von montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis max. 16.30 Uhr geöffnet. An Freitagen endet die Betreuungszeit um 16.00 Uhr.

Wenn kein ausreichender Bedarf besteht, werden evtl. weitere Schließzeiten der Offenen Ganztagsschule festgelegt. Über alle evtl. Schließzeiten werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der vorgenannten Schule stattfindet.

6. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der Offenen Ganztagsschule beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird. In der Zeit, in der ein außerunterrichtliches Angebot durch einen Kooperationspartner stattfindet, wird die Aufsichtspflicht an die das Angebote durchführende, Person delegiert.

Beendet wird sie mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind die Einrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten oder um den Weg zu einem sonstigen, vom Erziehungsberechtigten genehmigten, Ort anzutreten. Sie endet ebenfalls bei Abholung durch einen Abholungsberechtigten (siehe hierzu **Anlage 2**).

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen der Offenen Ganztagsschule, auf dem Weg zur Offenen Ganztagsschule und auf dem Nachhauseweg unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien, wenn die Schüler/innen an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen.

Die/der Erziehungsberechtigte genehmigt, dass das Kind, beispielsweise an unterrichtsfreien Tagen, die Einrichtung verlassen darf, um unter Aufsicht z. B. Bibliotheken, Spielplätze und andere Ausflugsorte zu besuchen.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und der Offenen Ganztagsschule sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

7. Ansteckende Krankheiten / sonstige Krankheiten/ Impfschutz

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln / Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich den pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Gem. Masernschutzgesetz ist es ab dem 01.03.2020 vorgeschrieben, dass Schul-/Betreuungskinder gegen Masern geimpft sein müssen. Der Nachweis ist bei der Schulanmeldung zu erbringen. Gem. Masernschutzgesetz ist es ab dem 01.03.2020 vorgeschrieben, dass Schul-/Betreuungskinder gegen Masern geimpft sein müssen. Der Nachweis ist bei der Schulanmeldung zu erbringen. **Eine Betreuung ohne Impfschutz ist nicht möglich und führt zum Ausschluss von der Betreuung.**

Bedarf das Kind in Ausnahmefällen der Einnahme von Medikamenten während der Betreuung des Kindes, so sind die pädagogischen Mitarbeiter/-innen hierüber zu informieren. Sofern weitere gesundheitliche Probleme bestehen (z.B. Allergien) ist ebenfalls eine Absprache erforderlich. Jede Medikamentengabe erfolgt auf Gefahr und Risiko des Erziehungsberechtigten (Ausnahme: grobe Fahrlässigkeit). Angaben über besondere Krankheiten, Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten des Kindes sind ebenfalls notwendig.

8. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) **muss** die Schule über die jeweils vorgegebenen Kommunikationswege informiert werden.

9. Elternbeiträge

Die Eltern der angemeldeten Schüler/innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf diesem Betreuungsvertrag, den in der **Satzung der Gemeinde Leopoldshöhe über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule** jeweils aktuellen festgesetzten monatlichen Beitrag zu entrichten. Dieser Elternbeitrag richtet sich nach dem jeweiligen Jahreseinkommen. Änderungen der Gebühren erfolgen durch Satzungsänderung der Gemeinde Leopoldshöhe.

Das Gebührentableau (Stand 20.06.2024) ist als Anlage 6 beigelegt.

Die Eltern, deren Einkommen unter dem aktuellen Höchstsatz liegt, sind verpflichtet die beiliegende verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen (Anlage 3) bis spätestens 14 Tage nach der endgültigen Zusage des Betreuungsplatzes abzugeben, damit eine entsprechende Beitragseinstufung erfolgen kann. Sofern diese verbindliche Auskunft nicht eingereicht wird, wird automatisch der Höchstsatz berechnet. Bei verspäteter Einreichung wird die Gebühr ab Einreichungsdatum umgestellt bzw. bei Einreichung vor dem ersten Einzug erfolgt ggf. eine Rückerstattung.

Einkommensveränderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Eine eventuelle Rückerstattung an die Eltern kann nur im jeweiligen Schuljahr erfolgen. Verspätete Meldungen können nach Abschluss des Schuljahres nicht mehr berücksichtigt werden. Die Einstufung in die Beitragsgruppen kann durch die vhs Lippe-West in den Folgeschuljahren stichprobenartig überprüft werden.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Sepa-Basis-Lastschriftverfahren (gem. Einzugsermächtigung **Anlage 1**).

Der Einzug erfolgt jeweils am 1. des Monats. Sollte dieser Tag auf einen Feiertag oder ein Wochenende fallen, gilt automatisch der nächste Werktag als Einzugstermin.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07. d. J. = 12 Monate). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z.B. Ferienzeiten, bewegliche Ferientage oder Feiertage) der Offenen Ganztagsgrundschule nicht berührt.

Bei unterjähriger An- und Abmeldung (z.B. Zuzug oder Wegzug) beginnt die Beitragspflicht mit dem ersten Tag des Monats, in dem das vertragliche Aufnahmedatum fällt bzw. endet die Beitragspflicht am letzten Tag des Monats, in dem das Kind nach vorheriger ordnungsgemäßer Kündigung des Vertrags die OGS verlässt.

Wird das Angebot der offenen Ganztagschule trotz verbindlicher Anmeldung nicht genutzt, so befreit dies nicht von dem für den maßgebenden Zeitraum festgesetzten Beitrag. Die Beitragspflicht endet erst mit der Beendigung des vertraglichen Betreuungsverhältnisses in der Offenen Ganztagschule oder mit der Entlassung des Kindes aus der Grundschule.

Sofern das Kind seitens der Schule vom Unterricht suspendiert wird, wird es automatisch für denselben Zeitraum von der Betreuung in der OGS ausgeschlossen. Die Gebühren für den Besuch der OGS werden für die Suspendierungszeit in normaler Höhe berechnet.

10. Mittagessen

Die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung ist grundsätzlich verpflichtend.

Die Beiträge für das Mittagessen werden kostendeckend erhoben und können sich auch unterjährig abhängig von der Kostenentwicklung ohne Ratsbeschluss ändern (Beitragshöhe siehe Anlage 6). Das anfallende Entgelt für die Mahlzeiten wird monatlich per Sepa-Basis-Lastschriftverfahren (gem. Einzugsermächtigung Anlage 1) eingezogen. Die Einzugstermine entsprechen den Einzügen der Beiträge gem. Punkt 9.

Bei dauerhafter Erkrankung, beziehungsweise Kuraufenthalt des Kindes (jeweils über 14 Tage) kann eine Rückerstattung der Gebühren für das Mittagessen durch die Eltern beantragt werden. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anfrage des Trägers/der OGS-Teamleitung vorzulegen.

11. Vertragsbeendigung / Kündigung

Kündigung/Vertragsbeendigung durch die/den **Erziehungsberechtigte/n**

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien (auch bei Schulanfängern!). Er läuft zunächst ein Schuljahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht spätestens **bis zum 31.01. des Jahres** schriftlich seitens der Erziehungsberechtigten oder des Trägers gekündigt wird.

Der Vertrag erlischt außerdem automatisch mit Beendigung des 4. Schuljahres.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist gebührenfrei nur aus wichtigem Grund und in schriftlicher Form bei der vhs Lippe-West zulässig.

Ein solcher wichtiger Grund liegt nur vor,

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
- die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr aus anderen Gründen kann nur mit Genehmigung des Trägers, der vhs Lippe-West, erfolgen. Bei Zustimmung wird eine **einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- €** erhoben.

Die Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn

- der erhobene Beitrag bzw. das Essengeld trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird,
 - das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt,
 - das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrer/innen, Träger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.
- Eine befristete Suspendierung kann vorausgehen.

- die Erziehungsberechtigten ihrer Nachweispflicht über ihre Einkommensverhältnisse bei Beitragsfreistellung nicht oder nicht fristgerecht nachkommen,
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz in der Offenen Ganztagschule erwirkt worden ist,
- die Finanzierung der Offenen Ganztagschule durch das Land nicht mehr gewährleistet ist.

12. Datenschutz

Ab Mai 2015 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Daten Ihres Kindes unterliegen strengen Richtlinien und werden nur im erforderlichen/sinnvollen Maße erhoben, verarbeitet und weitergeleitet. Eine detaillierte Information zum Datenschutz finden Sie in Anlage 6 des Betreuungsvertrages.

13. Foto- und Filmaufnahmen

Während der Betreuung werden unter Umständen Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen durch Fotos und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung der pädagogischen Arbeit in den Räumen der OGS, der Schule bzw. auch für die Gestaltung von Konzepten und Präsentationen sowie für Internetauftritte und Presseveröffentlichungen nach außen genutzt. Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotos- und Filmaufnahmen lediglich mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Da es sich bei der Einwilligung um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung handelt, kann diese bei Minderjährigen nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Bitte geben Sie eine entsprechende Erklärung in der Anlage 5 ab.

14. Schlussbestimmung

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Leopoldshöhe, den

vhs Lippe-West	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Personalbogen (Anlage 2)
Betreuungsvertrag Offene Ganztagsgrundschule
 (Bitte teilen Sie uns Änderungen unverzüglich mit.)

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburt
		Datum:
		Ort:
Straße	Wohnort	Telefon/Handy
		privat berufl. Handy
Erziehungsberechtigte/ Kindschaftsverhältnis	Erziehungsberechtigter/ Kindschaftsverhältnis	E-Mail
Staatsangehörigkeit/ ggf. seit wann in Deutschland	Zweisprachig/Sprachen	in der Familie gesprochene Sprache

Besonderheiten (Krankheiten, Medikamente, Lebensmittel z.B. Schweinefleisch ja/nein)

Besucher Kindergarten: _____

Notfalltelefonnummern

Bitte geben Sie hier **Personen** an, die im Notfall informiert werden können, wenn Sie nicht zu erreichen sind.

Name / (Verhältnis zum Kind)	Telefonnummer
Name/ (Verhältnis zum Kind)	Telefonnummer

_____, den _____	_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
Ort Datum	

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen/ Selbsteinschätzung

(Anlage 3)

Offene Ganztagsgrundschule Leopoldshöhe

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt!

Name des Kindes

- ☐ Das Kind lebt bei beiden Eltern
☐ Das Kind lebt nur bei einem Elternteil



1. Persönliche Angaben

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Anschrift (Str., PLZ, Wohnort)		
Familienstand		

Insgesamt leben _____ Kinder im Haushalt, für die ein steuerlicher Kinderfreibetrag gewährt wird.

2. Geschwisterkinderermäßigung:

_____ Geschwisterkinder besuchen eine Tageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle im Jugendamtsbezirk des Kreises Lippe oder eine OGS im Gemeindegebiet Leopoldshöhe, für die der jeweils festgelegte Elternbeitrag (Vollzahlungsbetrag) entrichtet wird.

3. Persönliche Einstufung

Ich/Wir stufe/n die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein:

(bitte ankreuzen)

- ☐ bis 25.000,00 Euro
☐ 25.001,00 Euro bis 35.000,00 Euro
☐ 35.001,00 Euro bis 45.000,00 Euro
☐ 45.001,00 Euro bis 55.000,00 Euro
☐ 55.001,00 Euro bis 65.000,00 Euro
☐ 65.001,00 Euro bis 75.000,00 Euro
☐ 75.001,00 Euro bis 85.000,00 Euro
☐ 85.001,00 Euro bis 95.000,00 Euro
☐ ab 95.001,00 Euro
☐ **Einkommensnachweise und ggf. Nachweise für Geschwisterkinderermäßigung (siehe Punkt 2.) reichen wir innerhalb von 14 Tagen ein.**

Mir/uns ist bekannt, dass

- der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht fristgerecht erbracht werden,
- Beträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden,
- Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen umgehend mitgeteilt werden müssen.

_____, den _____
Ort Datum

_____, _____
(Unterschrift des Vaters/Pflegevater) (Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten EU DSGVO (Anlage 4)

Offenen Ganztagsgrundschule / Randstundenbetreuung

Grundschule Nord



Name des Kindes: _____

- ☐ Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder, Videos meines/unseres Kindes in der Betreuung verarbeitet werden (z.B. Fotowände/-aushänge innerhalb der Betreuungsräumlichkeiten/-flure für Geburtstagskalender, Karnevalfotos etc.)

oder

- ☐ Ich bin/wir sind **nicht** damit einverstanden, dass Bilder, Videos meines/unseres Kindes in der Betreuung verarbeitet werden.

-
- ☐ Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder und Texte meines/unseres Kindes **ohne Namensnennung** für Veranstaltungen wie:

- Ausflüge, Erkundungen im Ort etc.
- Arbeitsgemeinschaften der Betreuung
- Aufführungen z.B. Theater, Konzerte
- Ergebnisse von Wettbewerben
- Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Einschulungen und Verabschiedungen
- Elternveranstaltungen
- Betreuungsgruppenprojekte/-arbeiten
- Schulveranstaltungen und Schulveranstaltungen unter Beteiligung der Betreuung

auf der Schulhomepage der Grundschulen Asemissen und/oder Nord in Leopoldshöhe **im Internet** erscheinen. Die Bilder werden mit schulischen Geräten aufgenommen und in der Schule gespeichert und von dort aus hochgeladen.

oder

- ☐ Ich bin/wir sind **nicht** mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes auf der Schulhomepage der Grundschule Asemissen und/oder Nord in Leopoldshöhe einverstanden.

-
- ☐ Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Bilder meines/unseres Kindes in der örtlichen Tagespresse **ohne Namensnennung** veröffentlicht werden.

oder

- ☐ Ich bin/wir sind **nicht** damit einverstanden, dass Bilder meines/unseres Kindes in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht werden.

Zur Erleichterung des OGS-Betriebes und der Eingewöhnung Ihres Kindes, kann es erforderlich sein, Auskünfte bei Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen/OGSen einzuholen. Dazu wird Ihre Einwilligung benötigt.

- ☐ Ich/wir willigen der Einholung von Auskünften ein.

Dien obigen Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Leopoldshöhe, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

Datenschutzbestimmungen zum Betreuungsvertrag (Anlage 5) Offener Ganztag/Randstundenbetreuung Grundschulen Leopoldshöhe



Datenschutzerklärung gemäß den Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) der Europäischen Union. Die Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes von Ihnen und ggfs. weiterer Angehöriger ist **der/die Schuldirektor/in der Grundschule** und der **Zweckverband Volkshochschule Lippe-West, Lange Straße 124, 32791 Lage (nachstehend VHS)**

Die für die die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Personen sind:

vhs Direktor/in
Lange Straße 124
32791 Lage

Schuldirektor/in GS Nord
Schulstr. 21
33818 Leopoldshöhe

Schuldirektor/in GS Asemissen
Berliner Str. 10
33818 Leopoldshöhe

Die VHS hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Bei Fragen zum Datenschutz kann der Datenschutzbeauftragte per E-Mail unter datenschutz@vhs-lw.de erreicht werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die VHS verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, von Ihnen und ggfs. weiterer Angehöriger auf Rechtsgrundlage von Art. 6 DSGVO, 1, a-c, zur Erfüllung des Betreuungsvertrages und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Mit der Unterzeichnung dieser Datenschutzbestimmung stimmen Sie der Verarbeitung der o.g. Daten durch die VHS und ggfs. beauftragter Weiterverarbeiter zu. Gemäß Art. 12 DSGVO erhalten Sie mit diesen Bestimmungen transparente Informationen über die erhobenen und verarbeiteten Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte.

Kreis der Betroffenen und Art der gespeicherten Daten oder Datenkategorien:

Schüler, die die Offenen Ganztagschulen (im Folgenden OGS) in Trägerschaft der VHS besuchen, deren Eltern und ggfs. weitere Angehörige. Im Rahmen der Durchführung der Betreuung werden in verschiedenen Bereichen der OGS Daten erhoben. Im Bereich der organisatorischen, verwaltungstechnischen Abwicklung werden Daten wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Notfallkontakte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erhoben. Während der aktiven Betreuung in den OGS Räumlichkeiten werden zum Beispiel Anwesenheitslisten, Stundenpläne, Geburtstagskalender, Bastelarbeiten, Geschenke, Garderobenhaken, Bilder etc. mit dem Namen und Vornamen, ggf. mit der Klasse Ihres Kindes geführt, um eine ordnungsgemäße und sinnvolle Betreuung gewährleisten zu können. Die aufgeführten Fälle sind exemplarisch und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Speicherung, Zweckbindung, Weitergabe und Abfrage

Die Speicherung der Daten erfolgt in den meisten Fällen in Papierform, kann aber auch in elektronischer Form erfolgen und in Computersystemen gespeichert werden. Gemäß Art. 5 DSGVO werden die Daten nur für den jeweils angegebenen Zweck und Anlass erfasst und gespeichert und darüber hinaus nicht weitergegeben oder -verarbeitet. Eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“). Teile dieser personenbezogenen Daten können weitergegeben oder abgefragt werden an/von andere/n Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten, andere OGSen der Gemeinde Leopoldshöhe (z.B. im Rahmen des Ferienbetreuungs-austausches), Schulen und Schulträger, Jugendämter oder andere Behörden, falls dies pädagogisch sinnvoll ist und/oder es die Arbeit in der OGS erfordert oder fördert und/oder entsprechende rechtliche Bestimmungen vorliegen. Der Informationsaustausch erfolgt ausschließlich zum Wohle des Kindes

Rechte

Sie haben für sich selbst und im Namen Ihres Kindes umfassende Rechte gemäß Art. 15 DSGVO und können der Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung und auch ein Recht auf Beschwerde bei der o.g. Aufsichtsbehörde.

Ungeachtet dessen ist Ihre Zustimmung in die Verarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten notwendig für die Erfüllung des Betreuungsvertrages. Die vhs Lippe West behält es sich vor, im Falle von nachträglichen Einsprüchen auch gegen Teile der Erfassung und Verarbeitung o.g. Daten, den Betreuungsvertrag fristlos einseitig zu kündigen.

Speicherdauer und Löschung

Die erhobenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, mindestens jedoch 5 Jahre gespeichert.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen als Teil des Betreuungsvertrages gelesen, zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Name des Kindes

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Bei Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten erklärt dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten unterschreibt.

**-Nachfolgend Informationen für Eltern zum Verbleib-
-Keine Rückgabe an die VHS/OGS-**



Liebe Eltern,

dieses Merkblatt verschafft Ihnen einen Überblick über die Regelungen zur Erhebung der Elternbeiträge.

Sie haben Ihr(e) Kind(er) in der Offenen Ganztagsgrundschule/Randstundenbetreuung in Leopoldshöhe angemeldet. Für den Besuch ist ein monatlicher Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Um die Höhe des Beitrages ermitteln zu können bitte wir Sie, **spätestens bis 14 Tage nach Zusendung der Zusage des Betreuungsplatzes** die ausgefüllte "Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen/Selbsteinschätzung" mit den entsprechenden Einkommensnachweisen einzureichen. Sofern Sie die Unterlagen nicht bis zu diesem Zeitpunkt einreichen, gehen wir davon aus, dass Ihr Einkommen über 95.000,00 € liegt und berechnen somit den Höchstbeitrag.

Berechnung des Elternbeitrages:

Als Elterneinkommen angerechnet wird die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zu den **positiven Einkünften** zählen **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, pauschalversteuerte Einkünfte, Renten usw.**

Auch Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (sog. Mini-Jobs) sind als Einkommen anzugeben. Sind keine genauen Angaben über die Höhe der Einkünfte aus der geringfügigen Beschäftigung gemacht worden, wird der aktuelle monatliche Maximalbetrag für Mini-Jobs angerechnet.

Grundlage für die Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages ist Ihr aktuelles **Bruttoeinkommen**. Bei den positiven Einkünften werden Werbungskosten in der vom Finanzamt anerkannten Höhe bzw. Werbungskostenpauschbeträge (zzt. 1.230,-- € bei Lohn- und Gehaltsempfängern) abgezogen.

Zum Einkommen gehören auch **steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen und bestimmte öffentliche Leistungen** für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird. Hierzu zählen insbesondere **Arbeitslosengeld I., Konkursausfallgeld, Kurzarbeitergeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Wohngeld, Krankengeld, Renten.**

Kindergeld und Erziehungsgeld sind dem Einkommen nicht hinzuzurechnen aber anzugeben. Das Elterngeld ist anzurechnen, soweit es den Freibetrag nach § 10 BEEG überschreitet. Das heißt zurzeit, dass Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 € monatlich (bei Zahlung für rund ein Jahr) bzw. 150 € monatlich (wenn das Elterngeld auf rund zwei Jahre gestreckt wird) freigestellt ist. Dieser Betrag zählt also nicht zum Einkommen.

Zu berücksichtigen ist das **Gesamteinkommen der Eltern**, wenn sie zusammenleben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Wichtig!

Es ist nicht das zu versteuernde Einkommen maßgebend, sondern der im Steuerbescheid ausgewiesene Gesamtbetrag der Einkünfte plus evtl. bezogener Lohnersatzleistungen. Eine Verrechnung/Berücksichtigung von Negativeinkünften findet allerdings nicht statt!

Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über Freibeträge, Freigrenzen und Steuerbefreiungen sind für den Einkommensbegriff im Rahmen der Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder in der Offenen Ganztagsgrundschule nicht von Bedeutung.

Bei einer wesentlichen Abweichung gegenüber dem Vorjahr bzw. einer Änderung innerhalb des laufenden Jahres wird auf der Basis vom Monatseinkommen ein Jahreseinkommen hochgerechnet. Dies gilt ab dem 1. des Monats, in dem das Einkommen sich ändert. Reichen Sie in diesem Fall bitte aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder sonstige Einkommensnachweise ein.

Sind Sie Einkommensbezieher mit Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Beiträge (Beamter, Richter, Berufssoldat, Geistlicher, Mandatsträger), so ist diesem Bruttoeinkommen nach Abzug der Werbungskosten ein Betrag in Höhe von **10 v. H. hinzuzurechnen**. Dadurch wird gegenüber den sozialversicherungspflichtig tätigen Arbeitnehmern der Nachteil ausgeglichen, dass sie bei vergleichbarer Tätigkeit durch den zusätzlichen Abzug der Sozialversicherungsbeiträge wesentlich weniger Netto-Entlohnung erhalten.

Für **das dritte und jedes weitere Kind der Familie** ist jeweils ein Betrag in Höhe des geltenden Kinderfreibetrages von z. Zt. 6.384,-- € und zusätzlich ein Betreuungsfreibetrag in Höhe von zurzeit 2.928,-- € (für Alleinerziehende je die Hälfte) abzuziehen.

Der Elternbeitrag wird zunächst vorläufig festgesetzt. Nach Ablauf des Kalenderjahres kann der Elternbeitrag rückwirkend mit Hilfe des dann aktuellen Einkommensteuerbescheides überprüft und endgültig festgesetzt werden.

Wie wird bei alleinerziehenden Eltern verfahren?

Wenn Sie alleinerziehend sind, brauchen Sie die Einkünfte des anderen Elternteils nicht anzugeben. Allerdings zählt in diesem Fall der gezahlte Unterhalt zu Ihren Einkünften.

Muss ich Beiträge zahlen, wenn ich Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehe?

Sollten Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ist kein Elternbeitrag zu zahlen.

Was muss bei Einkommensveränderungen gemacht werden?

Sobald Änderungen der Einkommensverhältnisse eintreten, die eine Veränderung der Beitragshöhe bewirken sind diese auch im laufenden Kalenderjahr unverzüglich anzugeben (z. B. Arbeitsaufnahme eines bisher nicht berufstätigen Elternteils oder Arbeitsaufnahme nach Arbeitslosigkeit).

Teilen Sie bitte auch evtl. Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung mit.

Für welchen Zeitraum wird der Elternbeitrag erhoben?

Die Beiträge werden als Zahlung auf die Jahresbetriebskosten, bezogen auf das Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) erhoben. Das bedeutet, die Ferienzeiten werden mitgezahlt da auch in dieser Zeit die Kosten der Einrichtung (z. B. Personalkosten, Mieten usw.) anfallen.

Der Träger kann bereits im August „neue Kinder“ betreuen, selbst wenn es sich wegen der späten Ferienzeit nur um einige Tage handelt. Bitte informieren Sie Ihre Betreuung ggf. über Ihren Wunsch auf Betreuung mit dem der Zusage beiliegenden "Formular Antrag auf Ferienbetreuung".

Für ein Kind, das im laufenden Schuljahr in eine Einrichtung aufgenommen wird, beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat der Aufnahme.

Kündigungen des Betreuungsplatzes richten Sie bitte direkt an den Träger der besuchten Einrichtung. Die jeweiligen Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte den abgeschlossenen Betreuungsverträgen.

Elternbeiträge OGS Grundschule Nord:

Jahreseinkommen	OGS-Beitrag 1. Kind	Ermäßigter OGS-Betrag*
0 € bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €
25.001 € bis 35.000 €	61,00 €	30,50 €
35.001 € bis 45.000 €	87,00 €	43,50 €
45.001 € bis 55.000 €	113,00 €	56,50 €
55.001 € bis 65.000 €	139,00 €	69,50 €
65.001 € bis 75.000 €	165,00 €	82,50 €
75.001 € bis 85.000 €	191,00 €	95,50 €
85.001 € bis 95.000 €	217,00 €	108,50 €
ab 95.001 €	227,00 €	113,50 €

*Besucht ein Kind der Personenberechtigten (gem. § 2 der Satzung der Gemeinde Leopoldshöhe) bereits eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Tagespflegestelle im Jugendamtsbezirk des Kreises Lippe oder eine OGS im Gemeindegebiet Leopoldshöhe und wird dafür der jeweils festgelegte Elternbeitrag (Vollzahlungsbetrag) entrichtet, so wird für jedes Geschwisterkind der Beitrag für die OGS um 50 % ermäßigt.

Gebühren für das Mittagessen für die Kinder der OGS:

70,10 Euro pro Monat ab 01.11.2023. Die Gebühren für das Mittagessen werden kostendeckend erhoben. **Eine unterjährige Erhöhung ist möglich bzw. kann bis zu Vertragsbeginn erfolgen.**